



LAND
TIROL

Kurz-Schulung

Begründung und Beendigung von Dienstverhältnissen



LAND
TIROL

Inhalt

- Begründung eines Dienstverhältnisses
- Beendigung eines Dienstverhältnisses
- Allfälliges | Fragen | Ausblick



Zuständigkeiten

- § 30 Abs. 1 lit. h TGO
 - Bürgermeister – bis zu 6 Monate (§ 50 Abs. 1 TGO)
 - Gemeinderat – DV länger als 6 Monate
- Übertragungsmöglichkeit nach § 30 Abs. 2 TGO
 - Gemeindevorstand/Stadtrat
- Umfang der Übertragung
 - Begründung und Beendigung von DV
 - Alle sonstigen Verfügung im Dienstrecht → § 50 Abs. 1 TGO
 - Bürgermeister
- Maßgeblich ist immer der Dienstposten- und Stellenplan!



LAND
TIROL

Begründung eines Dienstverhältnisses

- Arten der Begründung - § 6 Abs. 1 und Abs. 3 G-VBG 2012
 - Unbestimmte Zeit
 - Bestimmte Zeit (Befristung)
- Sonderfall: Probezeit: § 6 Abs. 6 G-VBG 2012



LAND
TIROL

Begründung DV – Allgemeine Grundsätze

- Inhalt - § 6 Abs. 2 G-VBG 2012
 - Muster Portal Tirol
 - Information zum DV - § 6a G-VBG 2012 (Anlage zum DV)
- Beschluss im Gemeinderat/Gemeindevorstand
- Dienstvertrag unverzüglich nach Beginn DV
- Belehrung über Meldung Vordienstzeiten



Begründung DV – Allgemeine Grundsätze Befristung

- Befristung bzw. Arbeitserfolg im DV vereinbart (=befristetes DV)
 - Zeitlich begrenzte Arbeit
 - Kalendermäßig bestimmter Zeitraum
- Verlängerung eines befristeten DV
 - Einmal um maximal drei Monate
 - Darüber hinaus → unbefristet
 - Ausnahme: Karenzvertretung/DV zur berufliche Ausbildung
- Inhalt der Befristung:
 - Sachliche Rechtfertigung
- Ausnahmsweise: Kündigung eines befristeten DV bei Vereinbarung im DV (= SV)



Beendigung eines Dienstverhältnisses

- Arten der Beendigung - § 93 G-VBG 2012
 - Tod
 - Einvernehmliche Auflösung
 - Zeitablauf/Eintritt des Arbeitserfolges
 - Kündigung (Ablauf Kündigungsfrist)
 - Vorzeitige Auflösung/Entlassung
 - Dienstverhinderung § 70 Abs. 8
 - Übernahme in ein öffentlich-rechtliches DV
- Sonderfall: Probezeit – jederzeit innerhalb der Probezeit



LAND
TIROL

Einvernehmliche Auflösung

- Befristetes oder unbefristetes DV
- Vereinbarung DG und DN



LAND
TIROL

Zeitablauf/Eintritt des Arbeitserfolges

- Befristung bzw. Arbeitserfolg im DV vereinbart
 - Zeitlich begrenzte Arbeit
 - Kalendermäßig bestimmter Zeitraum
 - Objektiv bestimmbarer Zeitraum (zB Dauer der Karenz)
- Beendigung durch Zeitablauf
- Ausnahmsweise durch Kündigung wenn im DV vereinbart (= SV)
 - Kündigungsfrist verhältnismäßig zur Dauer des DV



LAND
TIROL

Kündigung

Hoher Bestandschutz im öffentlichen Dienst

- Voraussetzung:
 - Unbefristetes DV
 - Kündigungsgrund – Substantiierungspflicht des DG
 - Ablauf Kündigungsfrist
- Unverzüglichkeitsgrundsatz = unverzüglich nach Kenntnis des die Kündigung rechtfertigenden Sachverhaltes
- Kündigung auch im/während Krankenstand zulässig
- Ermahnung konsumiert das Recht auf Kündigung
- Kündigungsfristen → § 95 G-VBG 2012
 - Abhängig von Dauer DV
 - Wochenfrist → Ablauf der Woche
 - Monatsfrist → Ablauf des Monats
 - Einvernehmliche Verlängerung/Verkürzung zulässig → einvernehmliche Beendigung



Kündigung

- Mündliche (DV unter 1 Jahr) oder schriftliche Kündigung möglich
- Empfangsbedürftige Willenserklärung
 - Machtbereich des Adressaten (Einwurf Briefkasten/Übernahme)
 - Keine Rücknahme einer bereits zugegangenen Kündigung
 - Keine Umwandlung in eine Entlassung
 - Einvernehmliche Beendigung noch möglich
- Kündigungsschreiben – Inhalt
 - Kündigungstermin
 - Kündigungsfrist
 - Kündigungsgrund/-gründe
 - Inhaltliche ausführliche Darstellung der Kündigungsgründe /Sachverhalt - Kein „Nachschieben“ von Kündigungssachverhalten im Verfahren
 - Schriftlichkeit = Unterschriftlichkeit



Kündigung

- Kündigungsgründe:
 - Gröbliche Verletzung von Dienstpflichten
 - Gesundheitlich ungeeignet
 - Nichterzielung Arbeitserfolg
 - Nichtablegung einer Prüfung/Dienstprüfung (im DV vereinbart)
 - Verlust der notwendigen Entscheidungsfähigkeit
 - Verhalten des VB schadet dem öffentlichen Ansehen oder Interessen des Dienstes
 - Änderung Arbeitsumfang/Organisation
 - Erreichung des Pensionsantrittsalters für Männer (mögliche Alterspension von Männern)
- Demonstrative Aufzählung – andere gleichartige Gründe denkmöglich



Kündigungsgründe im einzelnen

- Gröbliche Verletzung von Dienstpflichten
 - Dienstpflichten → §§ 8ff G-VBG 2012 und/oder Erlass
 - Einhaltung Dienstzeit (Zeitbetrug)
 - Nichtbefolgung von Weisungen/Arbeitsverweigerung
 - Geschenkannahmeverbot
 - Unterstützung von Vorgesetzten und Parteien (Unhöflichkeiten; Beschimpfung; Verspottung)
 - Aufgabenerfüllung unter Beachtung der Rechtsordnung (Urkundenfälschung; Amtsmisbrauch; Registerabfragen)
 - Wahrung des Vertrauens der Allgemeinheit (Alkoholmissbrauch; Veruntreuung; Diebstahl)
 - Geheimniswahrung
 - Fehlverhalten gg Arbeitskollegen (Mobbing); gg Vorgesetzte (Staffing); gg Untergeordnete Bedienstete (Bossing)



Kündigungsgründe im einzelnen

- Verschulden des DN (Vorsatz oder Fahrlässigkeit)
- Nicht bloß geringfügig
- Beharrlichkeit/Hartnäckigkeit (=längerer Zeitraum)
- Besondere Gravität der Dienstpflichtverletzung (=besonders schwer)
- Bewegliches System: „*Je schwerwiegender die Pflicht des VB anzusehen ist, desto weniger häufig muss die Verletzung erfolgen*“
 - zB: Aufsichtspflichten im KG oder AWH
- Stellung des Bediensteten (Vorgesetzter oder nachgeordneter Bediensteter)



Kündigungsgründe im einzelnen

- Gesundheitlich ungeeignet/Dienstunfähig
 - Maßstab: Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben (Arbeitsplatzbeschreibung)
 - Im Laufe des DV eingetreten - Abgrenzung zum
 - Entlassungsgrund – Verschweigung von Tatsachen bei der Aufnahme
 - Kündigungsgrund Nichterzielung Arbeitserfolg
 - Auch bei langen/häufigen Krankenständen (überdurchschnittlich)
 - Vorliegen einer ungünstigen Zukunftsprognose
 - Anordnung einer ärztlichen Untersuchung (Mitwirkungspflicht) = SV-Gutachten
 - Beurteilung der Dienstunfähigkeit obliegt DG (=Rechtsfrage)
 - Soziale Gestaltungspflicht des DG (va bei älteren DN)
 - Änderung des Aufgabenbereichs (Verwendungsprinzip!)
 - Versetzung
 - zB: 8 ObA 53/24p; OLG Wien 29.03.2021, 7 Ra 4/21s



Kündigungsgründe im einzelnen

- Nichterzielung Arbeitserfolg trotz Ermahnung
 - Grundlage: Arbeitsplatzbeschreibung/Aufgabenverteilung
 - Abgrenzung zur dauernden Dienstunfähigkeit
 - (eine) Ermahnung zwingend notwendig
 - Gesamtverhalten des VB während der Dienstzeit
 - Arbeitserfolg: Qualität und Quantität
 - Artikel: Verwarnungen im Arbeitsrecht: ARD 6670/4/2019
- Nichtablegung einer Prüfung/Dienstprüfung
 - Vereinbarung im Dienstvertrag
- Verlust der notwendigen Entscheidungsfähigkeit
 - Bestellung eines Erwachsenenvertreters
 - Umfang der Erwachsenenvertretung – Bezug zum Aufgabenbereich
 - Zumeist gleichzeitig auch Dienstunfähigkeit



Kündigungsgründe im einzelnen

- Verhalten des VB schadet dem öffentlichen Ansehen
 - Dienstliches und außerdienstliches Verhalten
 - Zusammenwirkung des Verhaltens mit Dienstbezug (unberechtigte Kritik an DG; Beschimpfungen; Spucken; Nachwerfen von Sachen; Alkoholkonsum; Mobbing; Untreue; Amtsmisbrauch; Diebstahl)
 - Anlegen eines objektiven Maßstabes - Geeignetheit das öffentliche Ansehen zu beeinträchtigen
 - Kenntnis der Allgemeinheit nicht Voraussetzung
- Änderung Arbeitsumfang/Organisation
 - Betriebsbedingte Kündigungen (OLG Wien 14.06.2019, 10 Ra 11/19i)
 - Aufgabenbereich muss langfristig wegfallen
 - zB Stützkräfte in Kindergärten/Schulen
 - zB: 9ObA6/87; 8ObA26/07t; 8ObA10/11w;



LAND
TIROL

Kündigungsgründe im einzelnen

- Erreichung des Pensionsantrittsalters (Alterspension/Korridorpension)
 - Kündigung von Frauen vor Erreichung dieses Lebensalter von (gleichaltrige) Männern diskriminierend (OLG Wien 29.10.2019, 10 Ra 82/19f)
 - 9ObA124/10s; 9ObA63/11x; RS0109758; RS0054394; RS0125138



Kündigung - Vorgehensraster

- Umfassende Dokumentation – Beweissicherung
 - AV erstellen und im Personalakt ablegen; möglichst zeitnah!
- Stellungnahme des Bediensteten
- Einschätzung des konkreten Verhaltens (rote Linien)
 - evt. sofortige Dienstfreistellung (Suspendierung)
 - evt. Anzeigepflicht
- Vorherige Ermahnung prüfen
- Abgrenzung zur Entlassung (Intensität der Verfehlung; Art der Dienstpflichtverletzung)
- Herbeiführung eines GR-Beschlusses – Kündigung
 - § 34 Abs. 1 TGO - Unverzüglichkeitsgrundsatz
 - Fortzahlung des Monatsentgelt bis Ablauf Kündigungsfrist
- Mündliche Kündigungen möglichst vor Zeugen (bei DV < 1 Jahr)
- Schriftliche Kündigung
 - Persönliche Zustellung; Übernahmevermerk
 - Postalische Zustellung
 - Fristenlauf: mit Zustellung
 - Artikel: ARD 6404/7/2014



Vorzeitige Auflösung - Entlassung

- Voraussetzungen
 - Befristetes oder unbefristetes DV
 - Vorliegen eines wichtigen Grundes
- Unverzüglichkeitsgrundsatz (RS0031578; RS00031571; OGH 24.09.2018, Zl. 8 ObA 57/18t; OGH 28. 6. 2018, 9 ObA 54/18h; OGH 24.07.2019, 8 ObA 38/19z; OGH 24.04.2024, Zl. 9 ObA 20/24t; Artikel: ARD 6608/5/2018)
- Bei Fortsetzung des Dienstverhältnisses – Verschweigen des Entlassungsgrundes
- Abgrenzung zur Kündigung (Schwere der gesetzten Handlung)
- Weiterbeschäftigung unzumutbar
- Eventulkündigung/Konversion



Entlassungsgründe

- Erschleichung der Aufnahme durch unwahre Angaben/Urkunden/Verschweigung von Gründen
- Besonders schwere Dienstpflichtverletzung und Vertrauensunwürdigkeit
- Erhebliche Vernachlässigung des Dienstes
- Unterlassene Dienstleistung während eines längeren Zeitraums ohne Grund
- Dienstverweigerung
- Nichtbefolgung von Weisungen
- Ausübung einer Nebenbeschäftigung welche zur Dienstbehinderung/Anstandsverletzung führt
- Erschleichung eines ärztlichen Zeugnisses
- Rechtskräftiges strafgerichtliches Urteil mit Amtsverlust (Vorsatztat, unbedingte Freiheitsstrafe von 6 Monaten) - § 27 StGB



LAND
TIROL

Entlassungsgründe im einzelnen

- Erschleichung der Aufnahme durch unwahre Angaben/Urkunden/Verschweigung von Gründen
 - Erfolgter Führerscheinentzug; Prüfungszeugnisse; Gesundheitszustand
 - Urkundenfälschung/Betrug (erhöhte Bezüge)



Entlassungsgründe im einzelnen

- Besonders schwere Dienstpflichtverletzung
 - Sexuelle Belästigung; Diebstahl; Geschenkkannahme; Untreue; Amtsmissbrauch; Täglichkeiten im Dienst; Fälschung von Urkunden/Unterschriften; Unberechtigte Registerabfragen; rassistische Äußerungen im Dienst; Missbrauch Autoritätsverhältnis; Alkoholmissbrauch/Drogenmissbrauch
- Vertrauensunwürdigkeit (objektiver Maßstab)
 - Täglichkeiten und Ehrverletzungen
 - Geschenkkannahme/Vorteilsnahme
 - Dienstlich und Außer Dienst
- Verschulden
- Wiederholt und/oder schwerwiegend
- OLG Linz 26.09.2017, 12 Ra 51/17g; OLG Wien 30.07.2018, 8 Ra 52/18b; OLG Wien 27.05.2019, 7 Ra 30/19m; OLG Linz 04.04.2019, 12 Ra 19/19d; OLG Wien 26.04.2019, 10 Ra 3/19p; OLG Wien 27.02.2024, 8 Ra 113/23f; OGH 22.03.2024, 8 ObA 70/23m; OGH 14.02.2024, 9 ObA 109/23d; OLG Wien 18.09.2023, 9 Ra 24/23z; OLG Wien 30.06.2025, 7 Ra 12/25y



Entlassungsgründe im einzelnen

- Erhebliche Vernachlässigung des Dienstes
- Unterlassene Dienstleistung während eines längeren Zeitraums ohne Grund
- Dienstverweigerung
- Nichtbefolgung von Weisungen

- Verletzung von Fürsorgepflichten (zB Kindergarten; Altenwohn- und Pflegeheim); Nichtbefolgung von Weisungen; unberechtigtes Verlassen des Arbeitsplatzes; Fernbleiben vom Dienst ohne Grund; Unberechtigter Krankenstand;
- Verletzung der Hauptpflicht des DV (Ungehorsamkeitsdelikt)
- Verschulden
- erhebliches Ausmaß
- Vertrauen des DG in ordnungsgemäße Pflichterfüllung massiv erschüttert
- Abgrenzung zum Kündigungsgrund der Nichterbringung des angemessenen Arbeitserfolges
- OGH 24.10.2018, 8 ObA 52/18g; OGH 24.04.2024, 9 ObA 20/24t; OLG Wien 27.02.2024, 7 Ra 62/23y; OLG Wien 22.05.2025, 10 Ra 4/25v; OGH 29.94.2025, 9 ObA 87/24w; 8 ObA 94/20m; OLG Wien 09.07.2025, 8 Ra 31/25z; OLG Wien 24.06.2025, 9 Ra 3/25i; OLG Wien 30.06.2025, 7 Ra 35/25f;



Entlassungsgründe im einzelnen

- Ausübung einer Nebenbeschäftigung welche zur Dienstbehinderung/Anstandsverletzung führt
 - Meldepflicht des VB über beabsichtigte Nebenbeschäftigung
 - Laufende Prüfung der gemeldeten Nebenbeschäftigungen
 - Ausübung trotz Untersagung
 - Betrieb eines Nachtlokals/Bordells
 - Betrieb eines Planungsbüros durch Bauamtsleiter
- Arglistige Beschaffung/Missbräuchliche Verwendung eines ärztlichen Zeugnisses
 - Krankmeldung



LAND
TIROL

Entlassungsgründe im einzelnen

Sonderfälle - Ex-lege Beendigungen

- Rechtskräftiges strafgerichtliches Urteil mit Amtsverlust (Vorsatztat, unbedingte Freiheitsstrafe von 6 Monaten) - § 27 StGB
- Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft (bei § 15 Abs. 1 Verwendungen = Hoheitsverwaltung)
- Entzug des Aufenthaltstitels



Entlassung - Vorgehensraster

- Dienstgeber muss Kenntnis erlangen – Meldepflicht
- Unmittelbares Handeln (Fürsorgepflicht)
 - Gespräch mit VB/Abnahme von Schlüsseln (Zutrittsbeschränkungen)
 - Suspendierung/vorläufige Dienstfreistellung
 - Sicherung von allfälligen Beweismitteln (zB bei Diebstahl)
 - Hinzuziehen einer weiteren Person (Zeugen)
 - Erstellung eines AV
 - evt. Anzeigepflicht
- Unmittelbare Herbeiführung eines GR-Beschlusses – Entlassung des VB durch GR/Gemeindevorstand/Stadtrat
 - Fortzahlung des Monatsentgelt bis Beschluss
- Keine Anwendung des § 51 TGO!



LAND
TIROL

Austritt

- Gegenstück zur Entlassung des DG
- Erklärung durch VB
- VB zur Dienstleistung unfähig
- Dienstleistung führt zu gesundheitlichen Schäden des VB (Schadenseintritt konkret)
- Bei berechtigtem Austritt - Kündigungsentschädigung
- OLG Wien 25.10.2023, 10 Ra 86/23z; OLG Innsbruck 26.01.2018, 13 Ra 44/17v; OLG Linz 07.02.2018, 12 Ra 3/18z; OLG Wien 25.10.2017, 8 Ra 37/17w



LAND
TIROL

Dienstverhinderung § 70 Abs. 8

- Dienstverhinderung aufgrund langer Krankheit
- Nach einer Dauer von einem Jahr
- Information des VB drei Monate vor Ablauf
- Fortsetzungsvereinbarung möglich
- Bei Wiederantritt evtl. Dienstfähigkeit überprüfen - § 20a G-VBG
- OGH 19.10.2023, 8 ObA 56/23b



LAND
TIROL

Allfälliges | Fragen | Ausblick

- 2. Dienstrechts-Novelle 2025
 - Korridorpension
 - Altersteilzeit
 - Herabsetzung aufgrund einer Teilpension
 - Bezugserhöhung 2026